



# Animation

## Fakten

---

Studienbeginn: Oktober 2018

Studienende: Juli 2019

Teilnehmerzahl: max. 14

Studiengebühr: EUR 690,- monatlich

Einschreibgebühr: EUR 500,- einmalig

Aufnahmebedingungen: Mittlere Reife und  
Medienvorkenntnisse (Praktika) oder Medienspezifische  
Vorkenntnisse

Alter: 18 – 30 Jahre

(Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)

Aufnahmeprüfung: Frühsommer 2018

Zwischenprüfung: März 2019

Abschlussprüfung: Juli 2019

Beide Prüfungen haben sowohl theoretische, als auch  
praktische Anteile.

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto,  
Arbeitsproben und Zeugniskopien an:  
Bayerische Akademie für Fernsehen und  
Digitale Medien e.V. (BAF)  
z.Hd. Rosalia Kreppel  
Betastraße 5  
85774 Unterföhring

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Frau Rosalia Kreppel

089 / 42 74 32 - 0

rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Ruf uns an, wir beraten Dich gerne.

[www.fernsehakademie.de](http://www.fernsehakademie.de)

## Studium

---

Ziel

Im Laufe eines zehnmonatigen Vollzeitstudiums lernen die Studierenden die Grundlagen der Animation und Visual Effects. Neben der theoretischen Basis stehen handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten im Vordergrund. Die Absolventen des Studiengangs Animation und VFX sind in der Lage als Junior VFX Artist in die Branche einzusteigen.

Ablauf

Das Studium vermittelt Techniken der 2D/3D Animation, den Umgang mit Software wie Cinema 4D, Maya und Nuke, Grundwissen in der Bild- und Tonaufzeichnungstechnik ebenso wie bildästhetisches Urteilsvermögen und dramaturgische Kenntnisse. Von Beginn an erstellen die Studierenden eigenständig Layouts, Animatics, On-Air Designs, Animationsfilme und Trailer. Betreut werden sie dabei von erfahrenen Dozenten, die direkt aus dem Branchenalltag kommen. Dies gewährleistet den höchstmöglichen Bezug zur Berufswirklichkeit und beste Kontakte zu Sendern, Redaktionen und Produktionsfirmen. Die geringe Teilnehmerzahl der Kurse ermöglicht allen Studierenden einen intensiven Umgang mit dem technischen Equipment.

Lehrplan

Das Studium umfasst zusätzlich zum Hauptfach Animation und VFX die Nebenfächer Fernsehtechnik und Medienkunde.

Animation und VFX:

- Techniken der 2D/ 3D Animation, Visual FX, Compositing
- Software: Photoshop, After Effects, Cinema 4D, Maya, Nuke
- Bildgestaltung, Farbgestaltung, Typographie, Lichtgestaltung



# Animation

- Schnitt, Montage, Sounddesign
- Character Animation, Stop Motion
- Produktion der Sendungsverpackung für die Talkshows im hauseigenen Studio

Regelmäßige praktische Übungen an den Geräten ergänzen den Unterricht.

#### Fernsehtechnik:

- Grundzüge der digitalen und analogen Bildaufzeichnung
- Ton-, Kamera- und Studioteknik
- Grundlagen der Messtechnik

#### Medienkunde:

- Programmwirtschaft und Programmplanung
- Medienforschung
- Medienpolitik
- Presserecht und journalistische Ethik
- Projektmanagement

## BAF

---

Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Zuschüsse
- Gelder von Förderern und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

## Allgemeine Studienbedingungen

---

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.
2. Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
3. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
4. Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
5. Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
6. Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte.
7. Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.